

Änderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4159, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird folgender neuer Titel eingefügt:

„Titel 685 60 Förderung von Beratungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung selbstverwalteter Betriebe	2 000 000 DM
--	--------------

Erläuterungen:

Es ist die Tätigkeit von Einrichtungen zu fördern, die der Beratung von selbstverwalteten Betrieben dienen. Die Förderung soll Zuschüsse zu Personalausgaben und Sachmitteln umfassen.“

Bonn, den 22. November 1985

Dr. Müller (Bremen)
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Weiterentwicklung des Sektors alternativ-ökonomischer Betriebe setzt eine effiziente Beratungs- und Betreuungsstruktur voraus. Dabei geht es in diesem Sektor um mehr als die Beratung im Sinne traditioneller „Existenzgründungen“, die in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Unternehmensgründung steht.

Die Beratung im Rahmen einer alternativen Betriebsgründung muß bereits dann einsetzen, bevor ein Projekt in das Stadium seiner Realisierung eingetreten ist. Es sind insbesondere Jugendliche bzw. junge Arbeitslose, die häufig ohne Erfahrungen mit der Erwerbsarbeit an der Gründung eines selbstverwalteten Betriebs

interessiert sind. Diese Jugendlichen werden in der Regel nicht den direkten Schritt zu einer gemeinschaftlichen Unternehmensgründung wagen, d. h. sie werden sich zunächst im Alternativsektor über die Produktions- bzw. Arbeitsmöglichkeiten informieren.

Die Beratung und Betreuung dieser Initiativen ist deshalb der „eigentlichen“ Betriebsgründung vorgelagert. Diese Beratungsleistungen können von den etablierten Institutionen im allgemeinen nicht wahrgenommen werden, weil ihnen die spezifischen Probleme gemeinschaftlich organisierter Produkt- und Dienstleistungsideen nicht vertraut sind.

In einem Teilbereich der Beratung – der rein betriebswirtschaftlichen – haben sich die ERP-Existenzgründungsmittel auch für Alternativbetriebe als nützlich erwiesen, sofern ausreichende Mittel zur Verfügung standen. Für den zuvor beschriebenen Beratungsbedarf ist dieses ERP-Programm aber ungeeignet. Deshalb sollen gemeinnützige Einrichtungen gefördert werden, die im Zusammenhang mit der Gründung selbstverwalteter Betriebe Beratungsdienstleistungen anbieten.